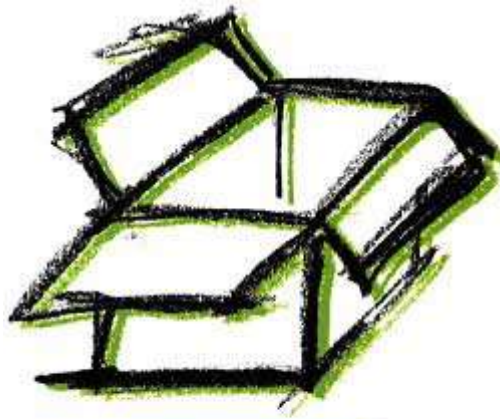


KATHOLISCHE STUDIERENDE JUGEND ST.JÜRG GRUPPE BOCHOLT e.V.



Café Karton

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)

der Jugendfreizeiteinrichtung Café Karton

Inhaltsverzeichnis:

1	Einleitung.....	3
2	Risikosituationen.....	4
3	Persönliche Eignung des (haupt- und ehrenamtlichen) Personals.....	5
3.1	Personal.....	5
3.2	Erweitertes Führungszeugnis Selbstauskunftserklärung/ Selbstverpflichtungserklärung.....	6
3.3	Aus- und Fortbildung.....	7
4	Verhaltenskodex.....	8
5	Interventionspläne.....	9
5.1	Interventionsplan bei (sexualisierter) Gewalt unter Gleichaltrigen innerhalb der Einrichtung.....	9
5.2	Interventionsplan bei einer (vermuteten) Gefährdung eines jungen Menschen durch Mitarbeitende des Café Kartons.....	10
5.3	Interventionsplan bei einer (vermuteten) Gefährdung eines jungen Menschen im familiären/sozialen Kontext.....	11
6	Anhang	
6.1.1	Selbstauskunftserklärung nach Sichtung EFZ (Anhang 1.1)	
6.1.2	Selbstauskunftserklärung ohne Sichtung EFZ (Anhang 1.2)	
6.2.	Selbstverpflichtungserklärung (Anhang 2)	
6.3	Handreichung Verhaltenskodex (Anhang 3)	
6.4	Adresse zu den im Handlungsleitfaden genannten Kontakten, sowie weitere Hilfen (Anhang 4)	

1 Einleitung:

Dieses Konzept ist das institutionelle Schutzkonzept der Jugendfreizeitstätte Café Karton am Vredepool 7 in 43699 Bocholt.

Träger der Einrichtung ist der eingetragene und als gemeinnützig anerkannte Verein „Katholisch Studierende Jugend St. Jürg Gruppe Bocholt e.V.“

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und unterstützt Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbständigkeit. Sie setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen integriert sind und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen bedeutet: Selbstwert aufbauen, Ressourcen vor Defizite stellen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben.

Offene Jugendarbeit grenzt sich von schulischen oder verbandlichen Formen der Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre sehr unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Dies schließt eine Vernetzung von schulischen, verbandlichen und offenen Angeboten nicht aus. (aus: Konzeption Café Karton 2020)

Zielgruppe des Konzepts sind Kinder und Jugendliche in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Ziele des Schutzkonzeptes sind:

- die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Missbrauch zu schützen
- insbesondere junge Menschen in Bezug auf Resilienz, Kindeswohl und Kinderrechte zu stärken und im Hinblick auf Gewalt zu sensibilisieren
- unsere Einrichtungen als sichere Orte zu gestalten
- Mitarbeitende hinsichtlich für das Thema Prävention und Kinder- und Jugendschutz zu sensibilisieren.

Dies Schutzkonzept wurde am 05. April 2025 vom Vorstand der „Katholisch Studierende Jugend St. Jürg Gruppe Bocholt e.V.“ verabschiedet und ist ab sofort gültig.

A. Albersmann
(1. Vorsitzender)

2 Risikosituationen:

Ein großer Risikofaktor ist **Unwissenheit** der ehrenamtlichen Mitarbeitenden über Risikoorte und -zeiten, über sexualisierte Gewalt und Täterstrategien, über Beschwerdewege und Ansprechpersonen. Auch für potentielle Opfer ist Unwissenheit und fehlende Sprachfähigkeit über Sexualität und sexualisierte Gewalt ein wesentlicher Faktor. Präventionsschulungen sind daher schon seit einigen Jahren für hauptamtliche Mitarbeitende, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, etabliert.

Neben dem Faktor Unwissenheit, sind es besonders **1:1-Situationen** in der Betreuung und intransparente Gegebenheiten, die als risikobehaftet und potentielle Gefahrenquelle gelten. In allen Situationen ist auf die Balance zwischen Nähe und Distanz zu achten und muss immer wieder reflektiert werden.

In Ferienfreizeiten bzw. generell bei Übernachtungssituationen ergeben sich Risikosituationen, wie z.B. die räumliche Trennbarkeit der Geschlechter. Eine weitere risikobehaftete Situation ist, wenn Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt sind.

Risikosituationen sind zum Beispiel gegeben bei

- Nutzung des Chill- und Toberaums
- Nutzung der Sportstätten, insbesondere Umkleidungsräume und Duschen
- Schwimmbadbesuchen
- Angeboten zur Entspannung
- Angeboten zur Sexualitätsfragen
- Erste-Hilfe-Situationen

3 Persönliche Eignung des (haupt- und ehrenamtlichen) Personals

3.1 Personal

Im Café Karton sind hauptamtliche Mitarbeitende, Praktikantinnen und Praktikanten sowie ehrenamtliche Personen tätig.

Hauptamtlich Tätige:

Hauptamtlich tätig sind die pädagogische Leitung der Jugendfreizeitstätte und ein/e pädagogische/r Mitarbeiter/in.

Es dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Alle zukünftigen Mitarbeitenden sollen schon bei den Einstellungsgesprächen auf das ISK hingewiesen werden.

Praktikanten*innen:

Als Praktikanten*innen sind in erster Linie Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen (Berufsfachschule / Fachoberschule) tätig sowie Studierende der verschiedenen Fachhochschulen / Universitäten.

Praktikanten*innen der Berufsfachschule sind in der Regel 4 Wochen anwesend. Praktikanten*innen der Fachoberschule sind in der Regel ein Jahr anwesend.

Praktikanten*innen der Fachhochschulen/Universitäten sind in der Regel zwischen 6 und 12 Monaten tätig.

Ehrenamtlich Tätige:

Zudem gibt es Jugendliche, die ehrenamtlich tätig sind z. Bsp. Beim Café Team oder bei Ferienfreizeiten.

Honorarkräfte:

Honorarkräfte werden für einzelne Projekte (mit oder ohne Übernachtung) für einen zeitlich begrenzten Zeitraum eingesetzt.

3.2 Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) Selbstauskunftserklärung/ Verhaltenskodex

Folgende Personen müssen ein erweitertes Führungszeugnis oder eine Selbstauskunftserklärung vorlegen:

- **Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden** der Jugendfreizeiteinrichtung müssen das EFZ in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren vorlegen.
In Ergänzung des vorgelegten EFZs müssen hauptamtlich Mitarbeitende darüber hinaus eine **Selbstauskunftserklärung** (Anhang 1.1) unterschreiben. Damit erklären sie, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden zu sein, und verpflichten sich, ein zukünftiges Ermittlungsverfahren in diesem Sinne dem Dienstvorgesetzten umgehend zu melden. Die Selbstauskunftserklärung ist einmalig zu hinterlegen.
- **Praktikanten*innen**, die länger als 4 Wochen tätig sind, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. In Ergänzung des vorgelegten EFZ müssen Praktikanten*innen, die länger als 4 Wochen tätig sind, darüber hinaus eine **Selbstauskunftserklärung** (Anhang 1.1) unterschreiben. Damit erklären sie, nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden zu sein, und verpflichten sich, ein zukünftiges Ermittlungsverfahren in diesem Sinne dem Dienstvorgesetzten umgehend zu melden. Die Selbstauskunftserklärung ist einmalig zu hinterlegen.
- **Alle Praktikanten*innen und alle Ehrenamtlichen**, die 18 Jahre oder älter sind, sowie alle Honorarkräfte müssen ein EFZ vorlegen und eine Selbstauskunftserklärung (Anhang 1.1) unterschreiben.
- **Alle Ehrenamtlichen**, die Übernachtungen beaufsichtigen, müssen ein EFZ vorlegen und eine Selbstauskunftserklärung (Anhang 1.1) unterschreiben.
- **Alle Ehrenamtlichen**, die Ferienspiele begleiten und keine Übernachtungen beaufsichtigen, müssen eine Selbstauskunftserklärung (Anhang 1.2) unterschreiben.

Die Beantragung des EFZ ist für die Ehrenamtlichen kostenlos.

Praktikanten*innen und ehrenamtliche Mitarbeitende sind über das institutionelle Schutzkonzept zu informieren. Die Durchführung übernimmt die pädagogische Leitung des Cafés Karton oder deren Vertretung.

Alle haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitende haben den Verhaltenskodex in einer Selbstverpflichtungserklärung (Anhang 2) schriftlich anzuerkennen. Wer die Anerkennung des Verhaltenskodex nicht unterschreibt, darf weder haupt- noch ehrenamtlich beschäftigt werden. Ausnahmen gibt es nicht.

Verantwortlich für die Überwachung und Durchführung bei Praktikanten*innen, ehrenamtlich Engagierten und Honorarkräften ist die pädagogische Leitung des Cafés Karton.

Verantwortlich bei den Hauptamtlichen ist die/der erste Vorsitzende/r der KSJ St. Jürg-Gruppe Bocholt e.V.

3.3 Aus- und Fortbildung

Über die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis und die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung hinaus sollen die hauptamtlichen Mitarbeitenden auch präventiv geschult werden. Ziel der Präventionsschulungen ist es, den Teilnehmenden ein rechtliches und fachliches (Basis-) Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt, zu geben. Die Teilnehmenden sollen des Weiteren für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigte Situationen für sexualisierte Gewalt sensibilisiert werden und (institutionelle) Präventionsmaßnahmen kennenlernen, um bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen handlungsfähig zu sein.

4 Verhaltenskodex^{1/2}

1. Unsere Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten Persönlichkeit und Würde der Mädchen und Jungen.
2. Wir verpflichten uns, klare Positionen auszuarbeiten und konkrete Schritte zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.
3. Wir wollen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen.
4. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen
6. Wir bemühen uns, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen, und besprechen diese Situationen offen. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
7. In unserer Rolle als Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
8. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit.

1 Siehe auch Handreichung Verhaltenskodex Anhang 1

2 In enger Anlehnung an Bayerischer Jugendring (2006). Verhaltenskodex zur Prävention sexueller Gewalt

5 Interventionspläne

Im Anhang 4 befindet sich eine Übersicht über weitere Hilfen und Kontaktmöglichkeiten zu den in den Interventionsplänen genannte Personen

5.1 Interventionsplan bei (sexualisierter) Gewalt unter Gleichaltrigen innerhalb der Einrichtung

Hinweise für Praktikanten, ehren- und hauptamtlich Tätige

Wie verhalte ich mich, wenn ich (sexualisierte) Gewalt unter Kindern und Jugendlichen beobachte?

- Verhalten beenden.
- Mit dem betroffenen Kind bzw. der*dem Jugendlichen sprechen: Nachfragen, was geschehen ist, glauben, mitteilen, dass dies nicht in Ordnung war, versprechen, dass sich jetzt darum gekümmert wird.
- Mit dem übergriffigen Kind bzw. der*dem Jugendlichen sprechen: Konfrontieren mit Aussagen des anderen jungen Menschen, nicht diskutieren, mitteilen, dass man dieses Verhalten nicht duldet.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene oder Berichtete und deine Vermutungen und (geplanten) Schritte auf. Wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.
- Wenn du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe eine hauptamtliche Person deines Vertrauens hinzu oder wende dich an die Leitung deiner Einrichtung oder des Trägers. Informiere dich über das weitere Vorgehen und übergib die Verantwortung. Jetzt solltest du dich zurückziehen, wenn die betroffene Person dich nicht mehr als Ansprechpartner*in braucht.

Weiterführende Hinweise für hauptamtlich Tätige

- Mit den Eltern der Kinder/Jugendlichen sprechen. Ob ein Gespräch notwendig ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Hier spielen unterschiedliche Aspekte eine Rolle, wie z.B. das Alter der jungen Menschen, der Wunsch der Betroffenen oder die Schwere des Übergriffs. Falls die Information der Eltern abgelehnt wird oder auf Grund des Alters nicht möglich ist, sollte zusammen mit den Betroffenen versucht werden eine Lösung zu finden. Bei so einem Gespräch geht es darum, die bereits getroffenen Maßnahmen transparent zu machen, ggf. Kontakt zu unterstützenden Stellen zu vermitteln oder eine Ansprechperson in der Einrichtung zu benennen.
- Während des gesamten Prozesses kollegiale Beratung im Team nutzen und ggf. Gespräche auch mit zwei Personen führen.

¹ In enger Anlehnung an Landesamt für Soziales Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz (2014). Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Orientierungshilfe für pädagogisch Tätige S. 16f

5.2 Interventionsplan bei einer (vermuteten) Gefährdung eines jungen Menschen durch Mitarbeitende des Café Kartons¹

Hinweise für Praktikanten, ehren- und hauptamtlich Tätige

Wie verhalte ich mich, wenn ich die Vermutung habe, dass in den eigenen Reihen ein*e Täter*in ist?

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Überlege, worauf sich deine Vermutung begründet.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene oder Berichtete, deine Vermutungen und (geplanten) Schritte auf. Wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.
- Wenn du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe eine hauptamtliche Person deines Vertrauens hinzu oder wende dich an die Leitung deiner Einrichtung oder des Trägers. Wenn keine hauptamtliche Fachkraft zur Verfügung steht. Informiere dich über das weitere Vorgehen und übergib die Verantwortung. Jetzt solltest du dich zurückziehen, wenn die betroffene Person dich nicht mehr als Ansprechpartner*in braucht.
- Informiere auf keinen Fall eigenmächtig die verdächtige Person.
- Gib zum Schutz aller Beteiligten keine Informationen an die Öffentlichkeit.

Weiterführende Hinweise für hauptamtlich Tätige

- Hole dir Unterstützung bei einer unabhängigen Fachstelle und/oder informiere den Träger, besprecht die weitere Vorgehensweise.
- Danach solltest du dich aus dem weiteren Verfahren zurückziehen und deine Verantwortung übergeben.

¹ In enger Anlehnung an Landesamt für Soziales Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz (2014). Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Orientierungshilfe für pädagogisch Tätige S. 13-15

5.3 Interventionsplan bei einer (vermuteten) Gefährdung eines jungen Menschen im familiären/sozialen Kontext¹

Hinweise Praktikanten, für ehren- und hauptamtlich Tätige

Wie verhalte ich mich, wenn ich einen Verdacht auf Gefährdung eines jungen Menschen innerhalb des familiäre/sozialen Umfelds habe?

- Handle nicht voreilig, bewahre Ruhe!
- Höre zu, schenke dem Gesagten Glauben und Sorge für eine Atmosphäre, in der Offenheit möglich ist.
- Versprich nichts, was du anschließend nicht halten kannst, z.B. mit niemandem darüber zu reden.
- Stimme dein Vorgehen mit der*dem Betroffenen ab und achte die Grenzen des jungen Menschen.
- Informiere auf keinen Fall die*den vermeintliche*n Täter*in. Sie haben evtl. die Möglichkeit, deinen Kontakt zum Opfer zu unterbinden.
- Beginne den Fall zu dokumentieren. Schreibe das Gehörte, das Gesehene oder Berichtete und deine Vermutungen und (geplanten) Schritte auf. Wichtig ist es, zwischen konkreten Hinweisen oder Beobachtungen sowie Vermutungen oder Hypothesen zu unterscheiden.
- Tausche dich kollegial aus und führe eine Ersteinschätzung durch.
- Wenn du ehrenamtlich engagiert bist, ziehe eine hauptamtliche Person deines Vertrauens hinzu oder wende dich an die Leitung deiner Einrichtung bzw. deines Trägers. Informiere dich über das weitere Vorgehen und übergib die Verantwortung. Jetzt solltest du dich zurückziehen, wenn die betroffene Person dich nicht mehr als Ansprechpartner*in braucht.

Weiterführende Hinweise für hauptamtlich Tätige

- Informiere deine Leitung und hole dir Unterstützung bei einer Kinderschutzfachkraft oder einer unabhängigen Fachstelle.
- Kläre das weitere Verfahren mit den Fachkräften und der betroffenen Person.
- Je nachdem, wo nun die Verantwortlichkeiten liegen (z.B. beim Jugendamt), kannst du dich aus diesem Prozess zurückziehen. Als Ansprechperson für den jungen Menschen solltest du aber weiterhin da sein.

¹ In enger Anlehnung an Landesamt für Soziales Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz (2014). Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine Orientierungshilfe für pädagogisch Tätige S. 12